HESSISCHER LANDTAG

28.01.2020

Kleine Anfrage

Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Volker Richter (AfD) und Walter Wissenbach (AfD) vom 02.12.2019

Rückkehr von abgeschobenen Asylbewerbern nach Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Fälle wie den des nach Bremen zurückgekehrter Clan-Chefs Ibrahim M. gibt es auch in Hessen: Davon ist der Landesverband der Deutschen Beamtenbundes (dbb) überzeugt. Er beruft sich dabei auf Schilderungen von Mitgliedern der angeschlossenen Gewerkschaften. Eine Nachfrage bei der Stadt Wiesbaden ergab, dass auch dort abgeschobene Asylbewerber wieder vorstellig werden. Dies seien aber "absolute Einzelfälle". Nach den Worten des dbb-Landesvorsitzenden Heini S. ist es in Hessen "seit Jahrzehnten bekannt, dass ein durchaus nennenswerter Teil der mühsam abgeschobenen Personen zum Teil nach kurzer Zeit wieder bei uns ist". Der Fall M. sei ein Extremfall, weil es sich um Clan-Kriminalität handele. Er verdeutlichte allerdings, "dass Gesetze erkennbar nur lückenhaft vollzogen werden". Im öffentlichen Dienst binde diese kleine Personengruppe unverhältnismäßig viele der ohnehin knapp bemessenen Personalressourcen. Beschäftigte in den Jugendämtern, beim Justizvollzug, bei der Polizei, den Ausländerbehörden oder Justiz hätten sich mehrfach um dieselben Menschen zu kümmern, die hier eigentlich gar nicht bleiben dürften. Leidtragende sind dann andere, die tatsächlich dringend staatlicher Hilfe bedürfen. Das sorge einerseits für Frustration im öffentlichen Dienst. Andererseits führt das auch zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die Institutionen. Zudem bringe der Fall M. Asylbewerber, die ein berechtigtes Anliegen haben, in Verruf. (Quelle: "Wiesbadener Kurier")

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der Fall des illegal erneut eingereisten Clan-Chefs hat eine ausländer- und asylrechtliche Debatte in Deutschland ausgelöst, die im Kern Fragen der Außengrenzsicherung des Schengenraums betrifft.

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Seehofer hat in Reaktion auf diesen Fall weitere Maßnahmen hierzu angekündigt. Er hat zudem weitere Gesetzesänderungen angekündigt. Wieder eingereiste Personen sollen ohne weitere Voraussetzungen in Abschiebungshaft kommen.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sich u.a. aufgrund eines hessischen Antrags mit den Geschehnissen befasst. Auf ihrer jüngsten Sitzung hat sie die Entscheidung des BMI begrüßt, weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Wiedereinreisen abgeschobener oder ausgewiesener Ausländer zu ergreifen.

Die Innenministerkonferenz hat es zudem begrüßt, dass der BMI prüfen wird, inwieweit die jüngste Wiedereinreise eines abgeschobenen libanesischen Clanmitglieds Veränderungsbedarf im Aufenthalts- und Asylrecht aufzeigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Personen sind nach einer Abschiebung/Ablehnung trotz Wiedereinreisesperre wieder eingereist und nach Hessen zurückgelehrt (Bitte nach Jahren 2013 2018 aufgeschlüsselt)?
- Frage 2. Wie viele Personen, die in Deutschland eingereist und nach Hessen gekommen sind, haben eine kriminelle Vorgeschichte bzw. sind "polizeilich bekannt" (Bitte nach Jahren 2013 2018 aufgeschlüsselt)?
- Frage 3. Wie viele solcher Personen, die trotz Wiedereinreisesperre zurückgekehrt sind, halten sich derzeit in Hessen auf?

Seit wann in jedem Einzelfall? Warum wurden sie noch nicht abgeschoben? (Bitte nach Jahren 2013 bis 2018 aufgeschlüsselt)

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 bedarf es einer Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Auf Nachfrage teilte das BAMF mit, nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Hessischen Landtag zu unterliegen. Eine freiwillige Beantwortung in der Kürze der Zeit und aufgrund der nach wie vor sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt sei gegenwärtig leider nicht möglich.

Mangels Sonderauswertung des BAMF kann auch eine darauf basierende Einzelfallprüfung mittels händischer Auswertung durch die hessischen Polizeibehörden betreffend Frage 2 und 3 nicht durchgeführt werden.

Wiesbaden, 13. Januar 2020

Peter Beuth